

E-world energy & water 2023

**Umwelt
Bundesamt**

DEHSt
Deutsche
Emissionshandelsstelle

Reform des Europäischen Emissionshandels im Rahmen des „Fit for 55“-Pakets

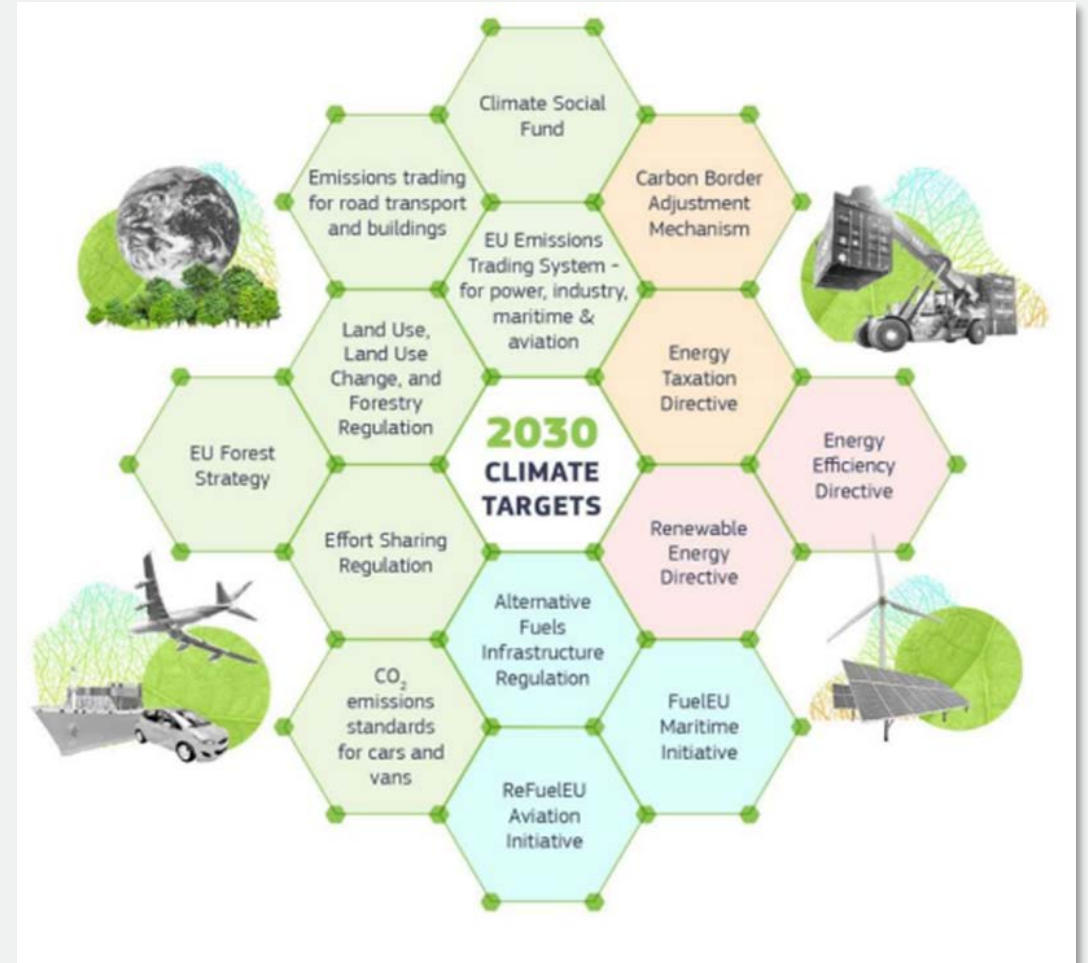
Jan Weiß

Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt
Essen, 24. Mai 2023



Das „Fit for 55“-Gesetzespaket

- **Korb von Legislativvorschlägen und Strategien:** breites, stark miteinander verwobenes Maßnahmenbündel für Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, LULUCF.
- Ausrichtung der Energie- und Klimapolitik auf das neue **EU- Klimaschutzziel: mind. minus 55 % THG-Emissionen bis 2030** gegenüber 1990.
- Beinhaltet auch sehr **umfangreiche Änderungen und Anpassungen zum EU-ETS**.
- Politische Beschlüsse zu den ETS Dossiers im Trilog im Dezember 2022 – Inkrafttreten der Rechtsakte im Mai/Juni 2023



Quelle: EU KOM

Übersicht zu den ETS Dossiers im Rahmen des “Fit for 55”-Pakets

Carbon Leakage Schutz

Einführung eines EU CBAM ab 2026
Ausstieg aus der Zuteilung im ETS 1 bis 2034

Ambition

Cap Reduzierung im ETS 1 ab 2024 (-62%)
Reform der Marktstabilitätsreserve (MSR)

Fonds und Einnahmeverwendung

100 % der Einnahmen für Klimaschutz und sozialen
Ausgleich
Stärkung bestehender und Schaffung neuer EU Fonds

Luftverkehr

Anwendungsbereich bleibt bei EWR Flügen
Bis 2026 Vollversteigerung
Einbeziehung von nicht-CO₂-Effekten

Seeverkehr

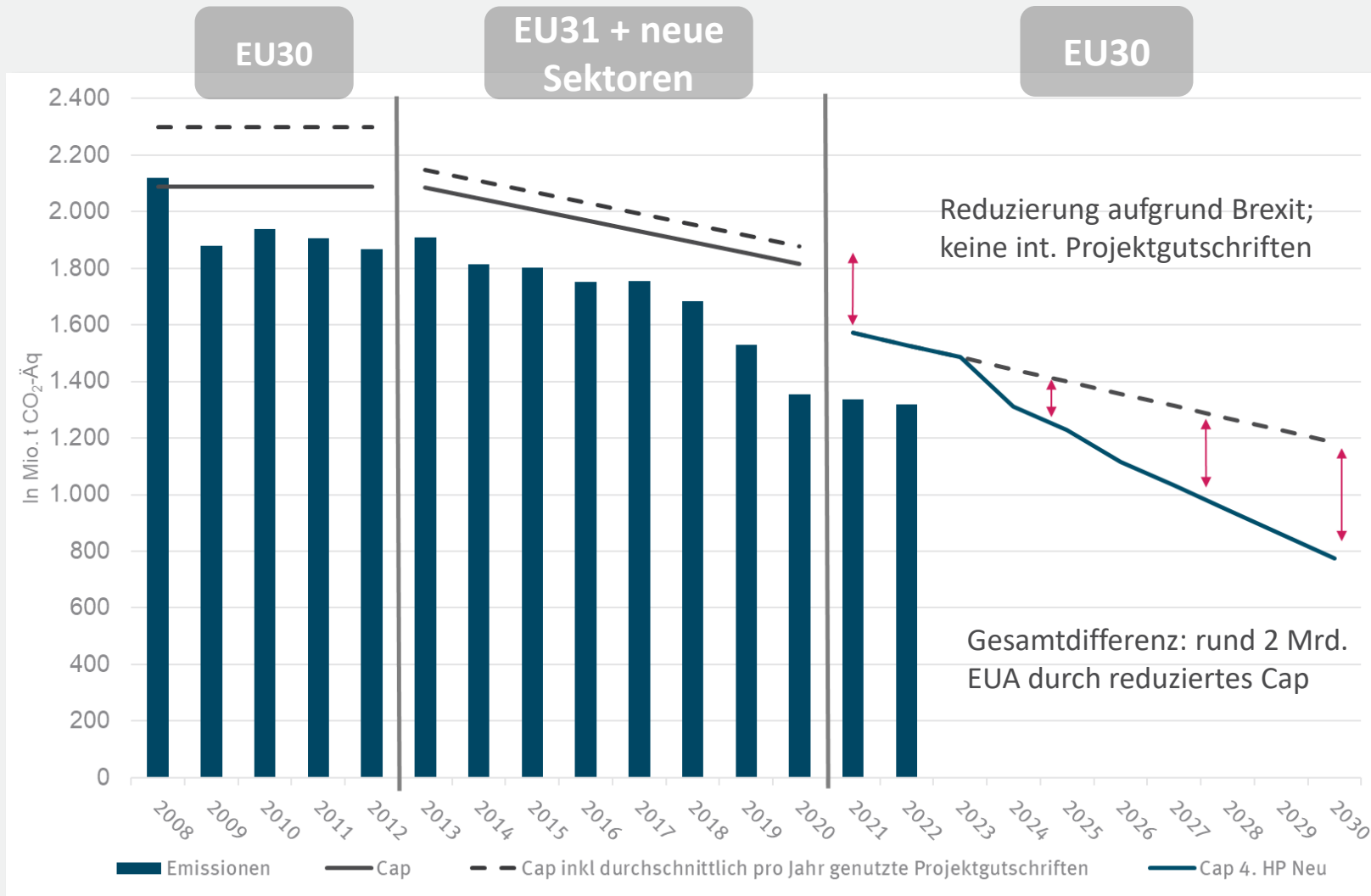
Schrittweise Einbeziehung internationaler Verkehre in
den ETS 1 ab 2024

EU fuel ETS

Schaffung eines EU Emissionshandels für Brennstoffe
(ETS 2) ab 2027
Bindendes Cap (-43%)
Überführung des nEHS

Hoher Handlungsbedarf: Strukturelles Missverhältnis von Cap und Emissionen

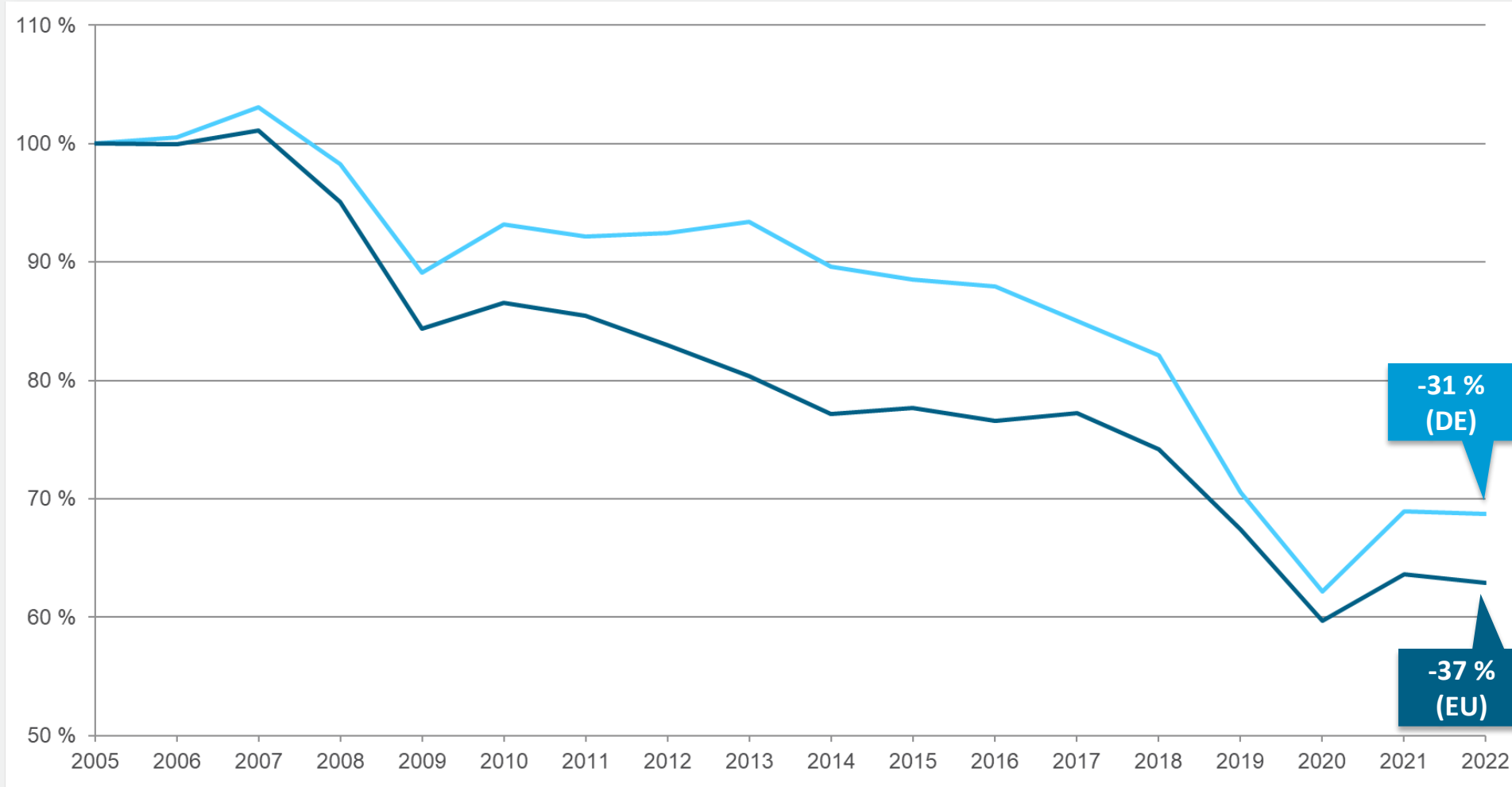
(Stationäre Anlagen – ohne Luft- und Seeverkehr)



- Struktureller Überschuss wird sukzessive abgebaut (BL, MSR)
- Emissionen aber auch zu Beginn der 4. HP deutlich unterhalb des Cap (>200 Mio. EUA)
- TNAC 2022 rückläufig, aber immer noch bei 1,13 Mrd. EUA
- In 2023 erstmals Löschung von ca. 2,5 Mrd. EUA aus der MSR.
- Durch Ff55 sinkt das Cap in HP4 kumuliert um ca. 2 Mrd. EUA

Minderung im EU-ETS seit 2005

EU 30 und Deutschland (scope HP 4) – Ziel für 2030 wird von -43 % auf -62 % angehoben.



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Europäischen Umweltagentur. (Stand: 24.04.2023).
Die Emissionen 2005 bis 2012 beinhalten eine Schätzung der historischen Emissionen für den Anwendungsbereich der 3. Handelsperiode.

Beschlüsse stärken EU-ETS als Leitinstrument der EU Klimapolitik

- Mit EU-ETS 1 und 2 unterliegt künftig ein **Großteil der europäischen Emissionen festen caps**, die:
 - a. die Emissionsziele in diesen Sektoren auf europäischer absichern und die
 - b. wirtschaftliche und gesellschaftliche Planungssicherheit auf dem Weg zu einer treibhausgasneutralen EU schaffen.
- **Vollauktionierung im EU-ETS 2** und über den CBAM sinkt der Anteil der **kostenlosen Zuteilung im EU-ETS 1 von aktuell rund 40 % schrittweise auf null**. Damit setzt der Emissionshandel künftig:
 - a. noch umfassendere direkte Anreize für Klimaschutzanstrengungen und wird außerdem
 - b. wachsende staatliche Finanzmittel generieren, die vollständig in die aktive sozial- und wirtschaftspolitische Flankierung des strukturellen Wandels hin zu einer treibhausgasneutralen Lebens- und Wirtschaftsweise fließen.



**Umwelt
Bundesamt**

DEHSt
Deutsche
Emissionshandelsstelle

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Jan Weiß

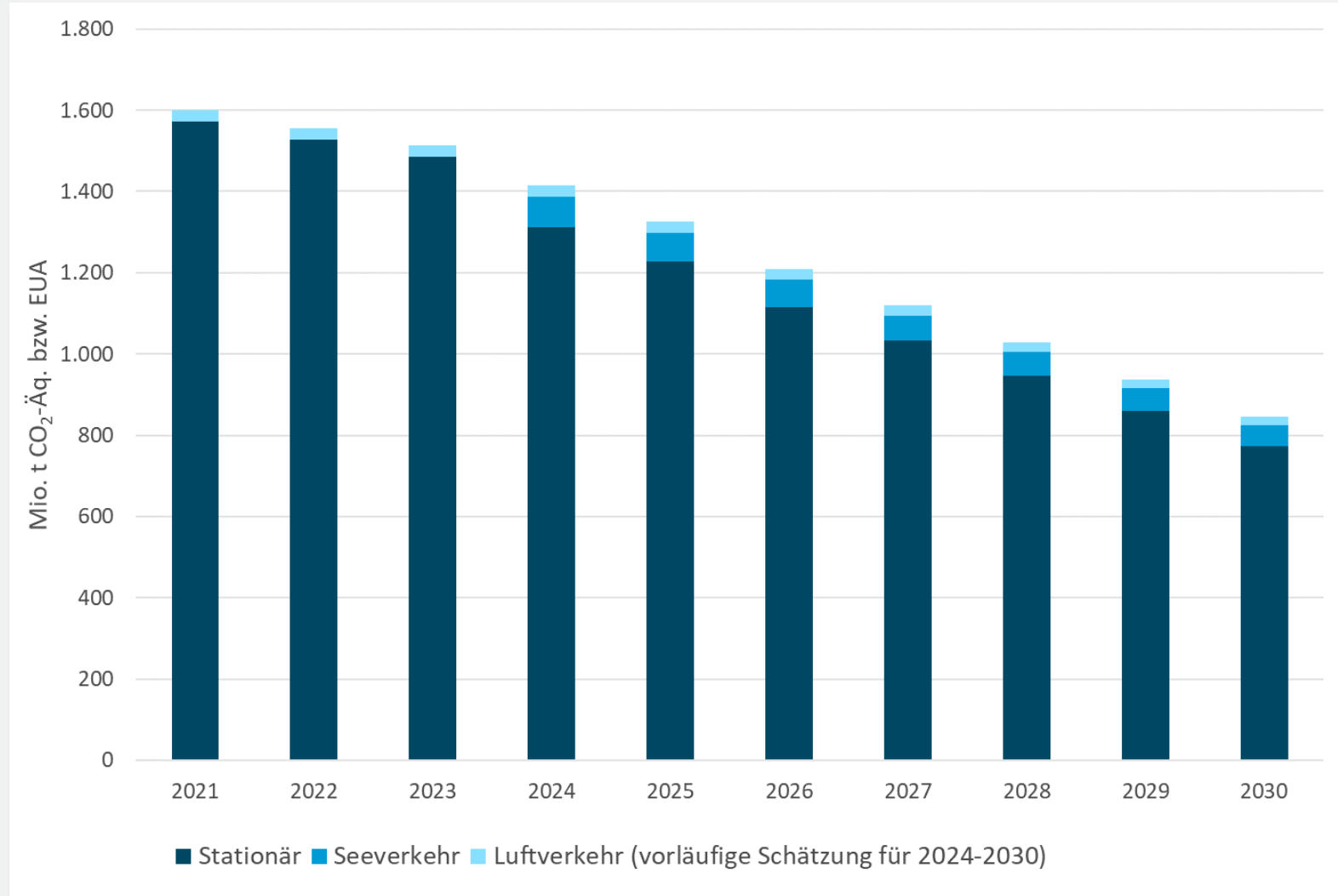
E-Mail: emissionshandel@dehst.de

Internet: www.dehst.de

Diese Präsentation basiert auf einem Vortrag der DEHSt und ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Es gilt das gesprochene Wort. Verweise und Zitate aus Präsentationen müssen von der DEHSt in allen Fällen schriftlich freigegeben werden.



EU-ETS 1: Cap nach Sektoren



EU-ETS 1: Cap nach Verwendungszwecken

